

Anmeldung meines Kindes für den Offenen Ganzttag (OGT)
an der Grundschule Am Wiehen in Minden



Beitragspflichtige/r <small>Erziehungsberechtigter, bei dem das Kind lebt</small>	Vorname/n: Familiennamen/n:
Kind	Vorname: Geb.- Datum: Familiennamen: Klasse:
Adresse	Straße: PLZ: Ort:
	Privat: Handy:
	Arbeit: sonstige:

Ich melde mein Kind ab dem 01.08. (Schuljahr 20__/20__) für folgende Betreuungszeiten an:

	Bitte ankreuzen!
Regelbetreuung 07.30 Uhr – 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
Verkürzte Betreuung 11.45 Uhr – 15.00 Uhr	<input type="checkbox"/>
zusätzlich möglich ist:	
Frühbetreuung 07.00 Uhr - 07.30 Uhr	<input type="checkbox"/>
Spätbetreuung 16.00 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do)	<input type="checkbox"/>
Ferienbetreuung keine 2 Wochen 3 Wochen 4 Wochen 5 Wochen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mein Kind soll folgendes Essen bekommen:	standard vegetarisch muslimisch <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Mein Kind hat folgende Allergie: _____	
Mein Kind ist in der Grundschule mit „sonderpäd. Förderbedarf“ (Beeinträchtigung) angemeldet: ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	
Wenn ja, welche Beeinträchtigung: _____	

Beitragsbefreiung für die Betreuungs- und Essenskosten (bitte ankreuzen)
↓ (Erläuterungen s. Seite 3)

	Ich bin Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) / SGB XII-Leistungen / Asyl-Leistungen / Wohngeld / Kinderzuschlag und beantrage die Übernahme der Kosten des Elternbeitrages. Eine Kopie des letzten Leistungsbescheides lege ich diesem Antrag bei.
--	--

Aufstellung aller Kosten für den Offenen Ganzttag (OGT)

an der Grundschule Am Wiehen in Minden



Die monatlichen Betreuungskosten setzen sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Kosten für die Regelbetreuung bzw. verkürzte Betreuung entnehmen Sie bitte entsprechend Ihrer Einstufung aus der Tabelle:

Einkommen	Regelbetreuung bis 16 Uhr	Verkürzte Betreuung bis 15 Uhr
bis 25.000 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	32 €	26 €
bis 49.000 €	46 €	37 €
bis 61.000 €	63 €	48 €
bis 75.000 €	77 €	62 €
bis 90.000 €	97 €	75 €
über 90.000 €	114 €	91 €

Ab 01.08.2022

(Diese Beiträge werden von der Stadt Minden monatl. eingezogen.)

Die Elternbeitragsatzung für Offene Ganzttagsschulen im Primarbereich der Stadt Minden in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge.

Diese finden Sie im Internet unter www.minden.de.

zusätzliche Kosten bei Bedarf (monatl.):

Frühbetreuung 07.00 Uhr - 07.30 Uhr **15€** (werden vom Haus Kunterbunt eingezogen)

Spätbetreuung 16.00 Uhr – 17.00 Uhr (Mo-Do) **25€** (werden vom Haus Kunterbunt eingezogen)

Ferienbetreuung 2 Wochen 3 Wochen 4 Wochen 5 Wochen
10€ 15€ 20€ 25€

(Diese Beiträge werden von der Stadt Minden eingezogen.)

Wir betreuen: 1.Herbstferienwoche
 1.Osterferienwoche
 1.-3.Sommerferienwoche

(Bei Vertragsabschluss müssen Sie sich noch nicht festlegen, welche Ferienbetreuungswochen Sie in Anspruch nehmen wollen. Sie werden von uns vor jeden Ferien angeschrieben, ob Sie die Betreuung nutzen möchten.)

Kosten für das Mittagessen: pro Mahlzeit **3,40€**

(wird vom Haus Kunterbunt als Monatsbetrag im Folgemonat eingezogen)

Freiwilliger Vereinsbeitrag einmalig pro Jahr z.Zt. **12€** (wird vom Haus Kunterbunt eingezogen)

Ja Nein

Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ende des Betreuungsvertrages.

Ort/Datum

Unterschrift

Anmeldung/Abmeldung/Ausschluss

Die **Anmeldung** zum Offenen Ganzttag ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) und verlängert sich für das folgende Schuljahr, wenn eine Abmeldung nicht bis zum 15. April des laufenden Schuljahres erfolgt. Das Verlassen der Schule nach der 4. Klasse gilt automatisch als Abmeldung.

Eine **Abmeldung** im laufenden Schuljahr ist nur bei einem Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen möglich. Generelle Vertragsänderungen sind nur bis zum 01. Dezember im laufenden Schuljahr und bis zum 01. Juni zum neuen Schuljahr möglich.

Ein **Ausschluss** von Schüler*innen am Offenen Ganzttag ist z. B. aufgrund einer unregelmäßigen Teilnahme möglich. Die Zahlung der Elterneiträge bleibt davon unberührt.

Mit meinem freiwilligen Vereinsbeitrag werde ich Mitglied im Verein "Haus Kunterbunt - Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V." Der Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von z.Zt. 12,00 €, wird im Laufe des Schuljahres vom Haus Kunterbunt per SEPA-Lastschrift eingezogen. Die Mitgliedschaft endet automatisch mit dem Ende des Betreuungsvertrages.

Die Vereinssatzung kann im Haus Kunterbunt oder auf der Homepage www.kunterbunt-minden.de jederzeit eingesehen werden. Ergänzend zum Vertrag gilt das Infoblatt (Spielregeln).

Beitragsbefreiung

Für Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslogengeld II, Sozialgeld), SGB XII-Leistungen, Asyl-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag werden auf Antrag die Betreuungs- und Essenskosten für die Teilnahme am Offenen Ganzttag von der Stadt Minden übernommen. Die Ferienbetreuung muss grundsätzlich selbst getragen werden.

Die Beitragsbefreiung erfolgt für die Dauer des Bezuges der entsprechenden Leistung.

Als Nachweis ist für die Beitragsbefreiung der jeweils gültige Leistungsbescheid von den Beitragspflichtigen im Schulbüro der Stadt Minden oder beim Träger des Offenen Ganztages einzureichen. Änderungen, insbesondere das Ende des Leistungsbezuges während eines Bewilligungszeitraumes, sind unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Minden rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Wegfalls des Leistungsanspruches Elternbeiträge erhebt.

Geschwisterermäßigung

Buchen zwei oder mehr Kinder von Personen, die beitragspflichtig sind, gleichzeitig den Offenen Ganzttag in der Trägerschaft der Stadt Minden oder nehmen eine Kindertageseinrichtung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch und sind hierfür beitragspflichtig, so wird für das zweite Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50 % und für jedes weitere Kind eine Ermäßigung in Höhe von 100 % des jeweiligen Monats-/Jahresbeitrages gewährt. Werden unterschiedliche Betreuungszeiten gewählt, so gilt als erstes Kind das Kind, für das sich der höchste Elternbeitrag ergibt.

Ich bin damit einverstanden, dass **Fotos/Videos** meines Kindes, die während der Veranstaltungen vom Haus Kunterbunt (Projekttag, AGs, Ferienspiele, Feste aller Art, für interne Zwecke...) aufgenommen werden, im Schulgebäude ausgehängt werden dürfen. Weiterhin dürfen Fotos, die im laufenden Schuljahr gemacht werden in ausgedruckter Form an die Kinder des OGT ausgegeben werden.

ja

nein

Ich bin darüber informiert, dass meine Angaben für die gesamte OGT-Zeit meines Kindes an dieser Schule gelten. Ich kann sie aber jederzeit in schriftlicher Form widerrufen.

Einverständniserklärung

Für die Anmeldung und damit verbundene Beitragserhebung im Offenen Ganztage sowie Bearbeitung des Antrages auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z.B. Lehrkräfte oder an die Schulleitung der GS Am Wiehen für den Austausch von schulrelevanten Informationen, Schulbüro der Stadt Minden). Ebenfalls kann ein Abgleich der Daten durch diese Stellen erfolgen. Ich bin mit der Verarbeitung (u.a. mit dem Erheben, Speichern, Übermitteln und dem Abgleich) meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Ich bestätige, dass ich die Satzung, das Infoblatt (Spielregeln) sowie Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen habe. Hiermit melde ich mein Kind im Haus Kunterbunt ab dem Schuljahr 2022/23 verbindlich an.

Ort/Datum

Unterschrift

1. Speicherung der personenbezogenen Daten

Mit dem Beitritt als Mitglied nimmt das Haus Kunterbunt die Adresse, das Alter, das Eintrittsdatum und die Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System im Büro des Hauses Kunterbunt gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnis Dritter geschützt.

Sonstige Informationen über Mitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, sowie der E-Mailanschrift und die Zuordnung, welche Klasse an der GS Am Wiehen und welche AGs im OG das Kind besucht) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegen steht.

2. Weitergabe der Daten an Dritte

Im Zuge der Zusammenarbeit ist es manchmal unerlässlich, Daten einzelner Kinder (Vor- und Nachname und Geburtsdatum) an unsere Kooperationspartner oder AG-Leiter weiterzugeben, um z. B. eine Zuordnung zu den einzelnen AGs vornehmen zu können oder damit Urkunden für bestandene Prüfungen erstellt werden können. Mit unserem Kooperationspartner „Stadt Minden“ schließen Sie als Eltern einen eigenen Vertrag ab.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere Feierlichkeiten oder Aufführungen am Infobrett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten (Name, Vorname) veröffentlicht werden. Für interne Zwecke (zum Kennen lernen, der Klassenzuordnung) und der Fotogalerie des Haus Kunterbunt werden die Kinder fotografiert.

Mitgliederverzeichnisse werden an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitarbeiter ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

4. Austritt

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsjahr des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht.

Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austrittes durch den Vorstand aufbewahrt.

5. Widerspruch jederzeit möglich

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Der Verein benachrichtigt die unter Punkt 2 aufgeführten „Dritten“ von dem Widerspruch des Mitglieds.

6. Einwilligungserklärung

Die vorstehenden Bestimmungen habe ich gelesen und willige in die dort vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgänge ein.